TZ, 30.9.19, S. 43

Bezirk braucht ab Juni 2020 neuen Friedensrichter

Münchwilen Für die Nachfolge des nicht zur Wiederwahl antretenden Amtsinhabers Beat Steiner wird per 1. Juni 2020 für den Bezirk Münchwilen ein neuer Friedensrichter gesucht. Dies teilt das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen des Kantons Thurgau mit. Die Wahl findet am 9. Februar statt.

Der Friedensrichter wird vom Volk gewählt. Er hat eine Wohnsitzpflicht im Bezirk Münchwilen. Die Wahl gilt für die Amtsperiode vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024.

Breites Aufgabenspektrum

Die Friedensrichter der fünf Bezirke führen im Kanton Thurgau die obligatorischen Schlichtungsverfahren nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung durch und leiten die Verhandlungen etwa bei Forderungsklagen, arbeitsrechtlichen und erbrechtlichen Klagen oder Persönlichkeitsverletzungen. In gewissen Verfahren kann die Friedensrichterin oder der Friederichter den Parteien Urteilsvorschläge unterbreiten oder Entscheide fällen.

Wünschenswert sei laut dem kantonalen Amt für Betreibungs- und Konkurswesen ein juristischer Hintergrund oder Arbeitserfahrung in verwandten Gebieten wie Mediation. Weitere Auskünfte zum Friedensrichteramt erteilt der zuständige Bezirksgerichtspräsident Alex Frei (0583457240). *(red)*